

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 183-2015
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.628

Eingereicht am: 09.06.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Lanz (Thun, SVP) (Sprecher/in)
Jost (Thun, SVP)

Weitere Unterschriften: 40

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: 1196/2015 vom 14. Oktober 2015
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Einführung einer Regulierungsbremse auf Kantonsebene

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Einführung einer Regulierungsbremse auf Kantonsebene zu prüfen.

Begründung:

Befragt man Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft und namentlich von KMUs, welches ihre grössten Herausforderungen sind, so wird regelmässig die stetig zunehmende Bürokratie genannt. Auch objektive Regulierungsindikatoren belegen die zunehmende Regulierungsdichte. Diese Regulierungen schwächen die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, weshalb immer wieder der Ruf nach einer «Regulierungsbremse» laut wird.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, die Einführung einer solchen Regulierungsbremse für den Kanton Bern zu prüfen. Denkbar wären dabei verschiedene Modelle. So könnten z. B. die Gesamtkosten von Regulierungen für die Wirtschaft definiert werden, die nicht überschritten werden dürfen, oder für jede neue Regulierung könnte eine bisherige aufgehoben werden. Entsprechende Bestrebungen sind im Übrigen auch auf Bundesebene im Gang (vgl. dazu das Postulat 15.3421 von Nationalrat Caroni).

Antwort des Regierungsrates

Mit dem Vorstoss wird im Kanton Bern unter Berufung auf ähnliche Bestrebungen auf Bundesebene die Prüfung der Einführung einer sog. «Regulierungsbremse» verlangt. Gemäss dem Postulat von Nationalrat Andrea Caroni, das im Erstrat noch nicht behandelt worden ist¹, soll mit der Regulierungsbremse ein «verbindliches Maximum an zusätzlicher Regulierung» bzw. ein «Maximum an tolerierbarer administrativer Belastung für Unternehmen» festgelegt werden. Eine andere Option stelle die «one in, one out»-Regelung dar, d.h. für jede neue Regulierung müsse eine alte im selben Bereich gestrichen werden (vgl. Postulat 15.3421). Der Bundesrat beantragt in seiner Antwort vom 19. August 2015 die Ablehnung des Postulats: Er teilt zwar die Meinung des Postulanten, dass Regulierungen und der administrative Aufwand, der den Unternehmen entstehe, unter Kontrolle gehalten werden müssten und verweist auf seine Massnahmenpakete zur administrativen Entlastung und zur Senkung der Regulierungskosten. Der Einführung einer Regulierungsbremse steht er jedoch kritisch gegenüber, da diese wiederum mit der Schaffung zusätzlicher Strukturen und damit weiterem administrativen Aufwand verbunden sei².

Auch der Regierungsrat ist sich der Problematik der Zunahme der Regelungsdichte bewusst. In der Wirtschaftsstrategie 2025 des Kantons Bern (vom Grossen Rat am 24. November 2011 zur Kenntnis genommen) lautet eine der strategischen Handlungsachsen «Verständlich und bürger-nah handeln». Darin wird unter anderem Folgendes festgehalten: «Der Kanton handelt lösungs-orientiert, verständlich und bürgernah. Sein Handeln verursacht bei der Wirtschaft sowie den Bürgerinnen und Bürgern ein Minimum an Kosten.»³ Bei jedem Rechtsetzungsprojekt sind daher auch immer die Notwendigkeit einer Regelung, die zu erwartende Effizienz im Vollzug und mögliche Vollzugsprobleme kritisch zu prüfen (vgl. Modul 8 der Rechtsetzungsrichtlinien des Kantons Bern [RSR]). Im Rahmen der Diskussion der Motion 035-2013 FDP «volkswirtschaftliche Auswirkungen umfassender darstellen» hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass die absehbaren Auswirkungen auf die Volkswirtschaft, darunter der administrative Zusatzaufwand für die Wirtschaft, in Vorträgen zu Erlassen, Kreditgeschäften und anderen Beschlüssen dargestellt werden müssen. Dies ergibt sich zudem ausdrücklich aus Artikel 67 Absatz 2 Buchstabe *i* der Geschäftsordnung vom 4. Juni 2013 des Grossen Rates (GO, BSG 151.211).

Der Regierungsrat erachtet die soeben erwähnte kritische Prüfung jedes neu zur Diskussion gestellten Erlasses im Hinblick auf dessen Notwendigkeit, die damit verbundenen administrativen Belastungen und die Auswirkungen auf die Volkswirtschaft als zielführender als eine Steuerung über einen schematischen Automatismus und für den Kanton Bern angemessen. Eine Regulierungsbremse müsste mit zahlreichen Vorbehalten und Ausnahmeklauseln versehen werden, da viele Rechtsetzungsgeschäfte des Kantons den Vollzug von Bundesrecht zum Gegenstand haben. In solchen Fällen besteht bei der Frage des «ob» einer Regulierung oftmals kein Spielraum (vgl. aus der aktuellen Geschäftsplanung des Grossen Rates etwa die Bereiche Raumplanung, Einbürgerung oder Lotterie; aus den letzten Jahren etwa das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht oder die Umsetzung der Vorgaben des Bundes zur Spitalfinanzierung). Eine Regulierungsbremse liesse sich daher – wenn überhaupt – nur durch eine komplizierte (neue) Regulierung bewerkstelligen. Diese liefere Gefahr, im Anwendungsfall Gegenstand zahlreicher Auseinandersetzungen zu sein, wobei es bereits im Anfangsstadium des Rechtsetzungsprozesses zu Kontroversen über die Zulässigkeit neu vorgeschlagener Regulierungen kommen dürfte (z.B. bei der Behandlung von parlamentarischen Initiativen oder von Motionen mit Rechtsetzungsaufträgen). Ganz abgesehen davon, dass die Einführung einer Regulierungsbremse damit zunächst

¹ Stand 27. August 2015

² http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20153421 (zuletzt besucht am 27.8.2015)

³ <http://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaeft.gid-2c3b7d976d504f3592d67289cfc461e7.html>

einmal selbst zu einer Zunahme von Regulierungen führen würde, wäre die mit ihr einhergehende Messung von Regulierungskosten mit administrativem Mehraufwand verbunden. Dazu kämen zusätzliche Kosten für die Schaffung allfälliger verwaltungsunabhängiger Strukturen, welche bei der Forderung nach einer Regulierungsbremse regelmässig laut werden⁴. Für den Regierungsrat überwiegen aus all diesen Gründen die Nachteile einer Regulierungsbremse. Er beantragt dem Grossen Rat, das Postulat abzulehnen.

Verteiler

- Grosser Rat

⁴ http://www.economiesuisse.ch/de/themen/wb/wettbewerb/g/seiten/_detail.aspx?artID=WN_Regulierungsdichte_20141008; PETER BUOMBERGER, Auswege aus dem Regulierungsdickicht, September 2014: <http://www.avenir-suisse.ch/39765/auswege-aus-dem-regulierungsdickicht/>